## Betreff:

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und	07.11.2017	öffentlich
Tourismus		
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
Stadtrat		öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

## Begründung

Die Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung -Straßenreinigung- liegt als Anlage an.

Danach ergibt sich zu der Gebühr für 2017 keine Veränderung (nach wie vor 0,85 € je Frontmeter).

Anlagen